

Vorlage-Nr.: VO20-183

Fassadenänderung des Supermarktes an der Hauptstraße 23

Berichterstatter: Bürgermeisterin Heike Horn

Anlagen: Planskizzen

Sachverhalt und Begründung:

Mit dem Pächterwechsel des Supermarktes an der Hauptstraße 23 wurden der Verwaltung die Konzeptplanungen zur neuen Fassadengestaltung des Edeka-Marktes vorgestellt. Der Markt wird innen lediglich renoviert, eine Vergrößerung der Verkaufsfläche erfolgt nicht. Umbaumaßnahmen, die statische Betrachtungen erforderlich machen, sind nicht geplant.

Ein Bauantragsverfahren ist in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Wittmund nicht erforderlich. Im vorliegenden Fall sind nur die gestalterischen Aspekte der Gestaltungssatzung zu beachten.

Der Glasflächenanteil reduziert sich deutlich gegenüber der jetzigen Fassade. Die Schaufenster erhalten eine Sprossenteilung und Gliederungselemente wie Zwischenmauerungen nehmen Bezug auf das Obergeschoss. Die Flachdachüberdachung verbleibt in seiner Tiefe, erhält jedoch eine neue Verkleidung.

Aus Sicht der Verwaltung gewinnt die Fassade gestalterisch. Es wird darauf hingewiesen, dass Schaufensterbeklebungen von Lebensmittelmärkten, die dem Schutz von Lebensmitteln dienen, ebene und nicht spiegelnde Verklebungen ausnahmsweise zulässig sind. Dieses sollte lt. dem neuen Betreiber, HerrnBoekhof, jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Betreiber und Eigentümer des Lebensmittelmarktes wurden darauf hingewiesen, dass die Pflasterung der Hauptstraße erst vor kurzem erfolgt ist und bei den geplanten Arbeiten an der Fassade und/oder dem Umbau Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit die neue Pflasterung nicht beschädigt bzw. verschmutzt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fassadengliederung der Skizze 2 die zur Zeit aktuelle ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die neue Fassadengestaltung zur Kenntnis.

in Vertretung:


Ralf Heimes



2

